

Der RV-Pool

Hilfe zur Selbsthilfe für Vorsorgeeinrichtungen im Bereich Risikoversicherungen

Ausgabe 2006

Peter Eugster

Aktuar SAV

Der RV-Pool

Die Rückdeckungsprämie ist eine Funktion der Bestandesgrösse

Verschiedene Parameter bestimmen die Höhe der Risikoprämien für Invalidität und Tod. Einer davon ist die Zahl der Versicherten einer Vorsorgeeinrichtung. Je grösser diese ist, desto kleiner ist die Schadenvarianz und somit die Risikoprämie. Eigentlich wäre es die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft, für einen grossen Versichertenbestand und damit für eine kleine Schadenvarianz zu sorgen. Sie kann dies aber nur dann bewerkstelligen, wenn zwischen den einzelnen rückgedeckten Vorsorgeeinrichtungen eine Solidarität in dem Sinne besteht, dass eine höhere Schadensbelastung in der einen Vorsorgeeinrichtung durch eine entsprechend tiefere Schadensbelastung in einer anderen Vorsorgeeinrichtung kompensiert werden kann.

Fehlende Solidarität führt zu höheren Prämien

Fällt diese Solidarität weg, muss die Versicherungsgesellschaft jede einzelne Vorsorgeeinrichtung als selbstständige Einheit mit entsprechend höherer Schadenvarianz behandeln. Beeinträchtigt wird die Solidarität ausschliesslich durch die Gewinnbeteiligung, die heute praktisch in jedem Rückdeckungsvertrag eingeschlossen ist. Damit haben wir die paradoxe Situation, dass die Gewinnbeteiligung beim einzelnen Vertrag im positiven Schadensverlauf zwar zu einer tieferen Prämie führen kann, über alle Verträge einer Versicherungsgesellschaft hinweg aber eine höhere Gesamtprämie zur Folge hat.

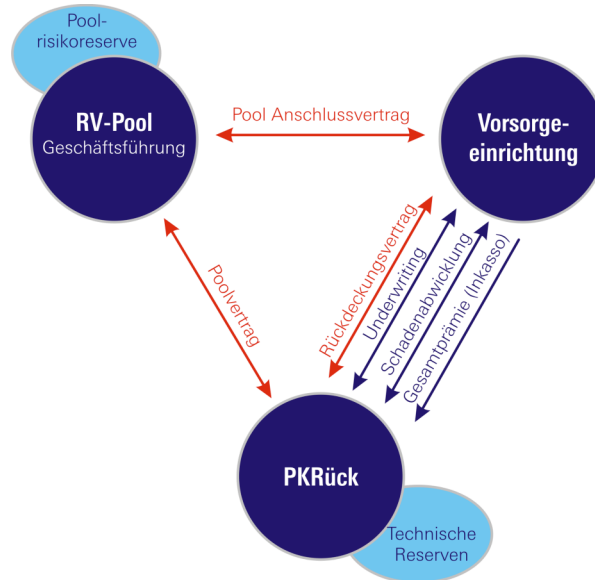
Eine möglicher Ausweg

Ein Ausweg aus diesem Paradoxon ist nur möglich, wenn sich Vorsorgeeinrichtungen zusammen finden und anstelle einer individuellen Gewinnbeteiligung einen gemeinsamen Gewinnverband bilden. Im Fachjargon werden solche Zusammenschlüsse als Rückversicherungspool (RV-Pool) bezeichnet. Mit einem Pool besteht für kleinere und mittlere Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit, eine Risikodeckung zu den gleichen Konditionen einzukaufen, wie sie grosse halbautonome oder autonome Vorsorgeeinrichtungen gewährt werden.

Partnerschaftliche Lösung

Die PKRück hat zusammen mit den beiden Expertenbüros „Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG“ in Basel und „B+B-Vorsorge AG“ in Rüschlikon ein Poolmodell entwickelt, das im Aufbau und Durchführung denkbar einfach ist und die Selbstständigkeit jeder Vorsorgeeinrichtung voll gewährleistet. Die folgende schematische Darstellung zeigt anhand der beiden bereits etablierten Pools die wichtigsten Beziehungen:

Zusammenhänge



Inhalt der Verträge

Juristisch betrachtet ist der RV-Pool eine einfache Gesellschaft mit dem Zweck, eine gemeinsame Rückdeckung mit einem gemeinsamen Gewinnbeteiligungsmodell für alle angeschlossenen Vorsorgeeinrichtung abzuschliessen. Wie bereits erwähnt, behalten dabei die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen ihre volle Souveränität.

- Der Pool-Anschlussvertrag regelt die Modalitäten zwischen den einzelnen angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere wer den Pool nach aussen vertritt oder nach welchen Kriterien ein allfälliger Gewinn aufgeteilt werden soll.
- Im Poolvertrag werden die gemeinsamen Konditionen zwischen den Vorsorgeeinrichtungen und der PKRück, insbesondere das Gewinnbeteiligungsmodell, geregelt.
- Der Rückdeckungsvertrag zwischen der einzelnen Vorsorgeeinrichtung und der PKRück regelt die vorsorgespezifischen Gegebenheiten der einzelnen Vorsorgeeinrichtung, das Underwriting und die Schadensabwicklung.

Das umfassende Dienstleistungsangebot der PKRück im Bereich der Schadensabwicklung (Case Management, Regressüberprüfung usw.) wird auch unter dem Poolvertrag vollständig gewährleistet.

Poollösungen sind jedermanns Sache

Da das rechtliche Rückdeckungsverhältnis zwischen der Vorsorgeeinrichtung und der PKRück besteht und nicht an den Pool übertragen wird, kann praktisch jedermann einen Pool begründen. Die Etablierung eines Pools kann insbesondere für Expertenbüros und Verwaltungsdienstleister als zusätzliches Angebot für ihre Kunden interessant sein.